



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Fachbereich Stadtplanung

Müllerstraße 146

13353 Berlin

Per E-Mail: stadtplanung@ba-mitte.berlin.de

Unser Zeichen: 1/2020.2/B/5

Berlin, 27.02.2020

Betr.: Frühzeitige Beteiligung - B-Plan II-7b-1VE , Turmstraße 28, 10551 Berlin

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung / Internet

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

im o. g. Verfahren ist geplant, das derzeit nahezu vollversiegelte Grundstück neu zu bebauen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Dennoch sollten im Zusammenhang mit dem allgemein anerkannten Klimawandel, aber auch zu Schaffung gesunder Arbeits- und Lebensverhältnisse vor Ort blaugrüne Gestaltungsmöglichkeiten in das Werkstattverfahren bzw. in den B-Plan einfließen.¹

An der Grenze zu den Nachbargrundstücken in der Wilhelmshavener Straße und Stromstraße stehen einige alte, nach BaumSchVO geschützte Bäume. Diese sollten möglichst erhalten bleiben, schon um die Aufenthaltsqualität auf dem Spielplatz zu erhalten.

Zusätzlich könnten die kleinklimatischen Verhältnisse für die späteren Bewohner und Arbeiter dahingehend verbessert werden, wenn die verschiedenen Dachebenen, aber vor allem auch die Fassaden begrünt werden. Denkmalgeschützte Häuser können ebenfalls begrünt werden, wenn diese saniert werden. Die Dach- und Fassadenbegrünung würde auch den Innenbereich zu den Nachbargrundstü-

¹ https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf

cken aufwerten. Dabei wäre es wichtig, von Anfang an darauf zu achten, dass für die Dächer eine Mindestsubstratdeckung festgesetzt wird, die es erlaubt, auch Sträucher und ggf. kleinere Bäume zu pflanzen (Intensiv-Dachbegrünung). Somit kann auch die Retentionsfunktion der Dächer deutlich erhöht werden, wenn sonst keine Flächen zur Versickerung von Regenwasser vor Ort erhalten bleiben, wie es gesetzlich verankert ist.² Das muss demzufolge in Neubauvorhaben beachtet bzw. festgeschrieben werden. Dach- und Fassadenbegrünungen sollten ebenfalls in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Die festgestellten Brutvogelnester des Haussperlings müssen vor Gebäudeabriss oder –sanierung an geeigneter Stelle (nicht an Bäumen) in unmittelbarer Umgebung, spätestens jedoch mit Neuerrichtung des Gebäudes ausgeglichen werden. Um einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung von den Verbotsstatbeständen dauerhaft geschützter Niststätten nach §44 BNatSchG zu vermeiden, bietet sich ein Ausgleich vorab an, wobei mehr Angebote geschaffen werden müssen, als vorhanden waren, da nicht immer alle Nistmöglichkeiten direkt angenommen werden.

Da an diesem Ort sowohl Gewerbe- als auch Wohnangebote geschaffen werden sollen, ist für die Förderung der Gesundheit des Menschen bei der Beleuchtung auf ein modernes Lichtkonzept zu achten. Die Beleuchtung sollte auf das Mindestmaß begrenzt werden. Werbeanlagen sollten nicht auf Bereiche ausgerichtet werden, wo Menschen wohnen und schlafen oder gänzlich unbeleuchtet sein. Eine Ausrichtung des Beleuchtungskegels über den Horizont hinaus sollte vermieden werden. Ggf. können Teilbereiche auch mit Dimmungstechnologie ausgestattet werden, um so eine dauerhafte Vollbeleuchtung zu vermeiden.³

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

² <https://www.regenwasseragentur.berlin/rechtliche-vorgaben/>

³ Broschüre: Energiesparende und umweltgerechte Beleuchtung; <https://www.sternenpark-westhavelland.de/lichtverschmutzung-1/> sowie <https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtiq-beleuchten.html>